

Anhaltspunkte für die Empfehlung eines Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Sprache

Die Ausgangslage für die Diagnostik bilden zunächst die Entwicklungsrückstände in der Sprachentwicklung und die daraus entstandenen Teilhabe Einschränkungen die Kommunikation betreffend. Die sprachlichen Einschränkungen allein reichen für eine Empfehlung jedoch nicht aus, sondern vielmehr die Beantwortung der Frage, ob und ggf. wie sich Einschränkungen einzelner Körperfunktionen und ggf. -strukturen sowie Kontextfaktoren auf die Kompetenzentwicklung in den für den Förderschwerpunkt Sprache relevanten Aktivitäts- und Teilhabebereichen auswirken.

Folgende **Aktivitäts- und Teilhabebereiche** dienen als Anhaltspunkte, die jedoch nicht als Abhakliste zu verstehen sind und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben:

Im Vergleich zur Altersnorm bestehen umfassende und längerfristige Einschränkung der Aktivitäten und Teilhabefähigkeit in Sprache und Lernen, die **in einem oder mehreren der folgenden Bildungsbereichen** bestehen:

- Kommunikation und Beziehung
 - Beziehungen eingehen und gestalten
 - Miteinander kommunizieren
- Identität und Selbstkonzept
 - Selbstwahrnehmung
 - Selbstkonzept
 - Selbstständigkeit und Selbstbestimmung
- Anforderungen und Lernen
 - Voraussetzungen für schulisches Lernen schaffen
 - Handlungen planen – Lernen steuern
 - Leistungen wahrnehmen und reflektieren
- Leben in der Gesellschaft
 - Mit Werten umgehen und Einstellungen entwickeln
 - Demokratie lernen und leben
 - Medienkompetenz
 - Arbeit

Daran anknüpfend sind folgende Anhaltspunkte zu nennen:

- Störungen des Sprechens und der Sprache liegen bei **zeitlichen und inhaltlichen Abweichungen** von der normalen Sprech- und Sprachentwicklung vor.
- Betroffen sind das **Sprachverständnis** und / oder die **Sprachproduktion** in gesprochener Sprache **in einem, mehreren oder allen sprachlich-kommunikativen**

Bereichen (Phonetik-Phonologie, Lexikon und Semantik, Morphologie und Syntax, Pragmatik).

- Betroffen sein können die Stimme, die motorische Sprechkontrolle und der Redefluss.
- Die Leistungsrückstände betreffen **ein oder mehrere Unterrichtsfächer**, insbesondere die Fächer **Deutsch, Mathematik und Sachunterricht**, die aufgrund von sprachlichen Einschränkungen (z.B. eingeschränktes Sprachverständnis) entstanden sind.
- **Sekundäre Formen von herausforderndem Verhalten** (Misserfolgsorientierung, externale oder/ und internale Formen) sind aufgrund der Einschränkungen in der Kommunikation (Aktivität und Teilhabe) **prognostisch wahrscheinlich**.
- Ohne sonderpädagogische Bildungsangebote wird prognostisch die Sprachentwicklung und die schulische Bildung stagnieren.

Maßgeblich für die Einschätzung, ob bei einem Kind ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Sprache vorliegt, sind wie o.g., das Bilden von Zusammenhangshypothesen, die es ermöglichen, alle relevanten Einflussgrößen in den Blick zu nehmen und Zusammenhänge theoriegeleitet darzustellen.

Für die Kompetenzentwicklung (Aktivität und Teilhabe) relevante Zusammenhänge unter Berücksichtigung der ICF-CY

- Es bestehen Einschränkungen im Bereich der **Körperfunktionen** (z.B. auditive Wahrnehmung und Verarbeitung, phonologisches Arbeitsgedächtnis, ...), die hemmenden Einfluss auf die Sprachentwicklung haben.
- Die Einschränkungen in den Körperfunktionen (z.B. phonologisches Arbeitsgedächtnis) können zusätzlich prognostisch hemmenden Einfluss auf den Erwerb der Kulturtechniken haben (Schriftspracherwerb/Mathematik).
- Es können zusätzliche Einschränkungen im Bereich der **Körperstrukturen** (z.B. Lippen-Kiefer-Gaumenspalte, Aphasie, verbale Dyspraxie, ...) vorliegen, die hemmende Einflüsse auf die Kommunikation haben.
- sprachlichen Voraussetzungen im Zusammenspiel mit den gegebenen Kontextfaktoren führen **zu umfassenden, mittel- bis langfristigen Einschränkungen** in der Kommunikation und die ggf. bisher unternommenen Fördermaßnahmen reichen nicht für die Sicherung von Aktivität und Teilhabe aus.
- Die Einschränkungen in der Kommunikation sind so ausgeprägt, dass in Folge die personbezogenen Faktoren (Identität und Selbstbild) hemmenden Einfluss auf andere Aktivitäts- und Teilhabebereiche, wie z.B. die soziale-emotionale Ebene haben können.
- Die Barrieren in den beschriebenen Kontextfaktoren sind **zusätzlich zeitnah unveränderlich**.

Diagnostik im Kontext Mehrsprachigkeit

Grundsätzlich besteht in der Praxis die Schwierigkeit, eine Sprachentwicklungs**störung** von „normalen“ Sprachentwicklungsrückständen im Kontext Mehrsprachigkeit zu unterscheiden. Folgende Anhaltspunkte können hierfür zusätzlich hilfreich sein:

- Spracherwerbsschwierigkeiten zeigen sich sowohl in der Erst- als auch in der Zweitsprache (v.a. in der Grammatik und in der Aussprache):
 - gravierende und anhaltende Ausspracheschwierigkeiten (Phonetik-Phonologie).
 - Das Kind hat z.B. die regelgeleiteten Grammatikstrukturen, wie die Verbkammer und die Subjekt-Verb-Kongruenz - auch nach intensivem Sprachinput und Sprachgebrauch - noch nicht erworben.
- Einschränkungen in den mentalen Funktionen (z.B. phonologische Arbeitsgedächtnis) haben Einfluss auf alle Erwerbssprachen.
- Sprachliche Rückstände werden vom Kind bzw. von der:dem Jugendlichen kaum bis gar nicht aufgeholt (Stagnation der Sprachentwicklung); z.B. nur sehr langsamer Wortschatzerwerb im Vergleich zu Gleichaltrigen mit ähnlich aufwachsenden Kontextfaktoren.
- Auch bei Berücksichtigung der Kontaktmonate mit der Zweitsprache (unter Beachtung der Quantität und Qualität des Sprachinputs/Sprachgebrauchs) zeigen sich zeitliche und inhaltliche Abweichungen in der Sprech- und Sprachentwicklung.
- Die Barrieren in den Umweltfaktoren und personbezogenen Faktoren sind zusätzlich zeitnah **un**veränderlich. Rückstände bzw. die Einschränkungen in den Aktivitäts- und Teilhabebereichen können **nicht allein** durch erhöhten sprachlichen Input der Umwelt aufgeholt werden

Zusammenfassend ist für die Empfehlung eines Anspruchs die Ausprägung der Einschränkungen leitend. Jeder diagnostische Prozess muss als Einzelfall betrachtet werden, bei welchem auch wenige oder nur einzelne Bereiche hinreichend sein können, um eine Empfehlung für einen Bildungsanspruch auszusprechen.

Neben der Prüfung mit Blick auf die Empfehlung des Förderschwerpunkts Sprache, gilt es eine Empfehlung hinsichtlich des Bildungsganges ebenfalls zu prüfen.

Mit Blick auf die Abgrenzungsproblematik - die Empfehlungen Förderschwerpunkt Sprache oder Förderschwerpunkt Lernen betreffend - gilt es eine gewichtete Priorisierung möglicher Zusammenhänge einzelner Faktoren vorzunehmen. Der empfohlene Bildungsgang spielt dabei eine besondere Rolle.

Die diesbezüglichen Anhaltspunkte finden Sie in der Handreichung Lernen.